Bezugs-Preis

für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure 2mal täglich ins Haus gebracht: 80 Pf. monatl., 2.70 Mk. vierteljährl. Bei unseren Filialen u. Annahmestellen abgeholt: 75 Pf. monatl., 2.25 Mk. vierteljährl.

Durch die Post:

innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien vierteljährl. 3.00 Mk., monatl. 1.00 Mk. ausschl. Postbestellgeld. Ferner in Belgien, Dänemark, den Donaustaaten, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Rußland, Schweden und Schweiz. In allen übrigen Staaten nur direkt durch die Geschäftsstelle des Blattes erhältlich.

Das Leipziger Tageblatt erscheint 2mal täglich, Sonn- u. Feiertags nur morgens. Abonnements-Annahme: Johannisgasse 8, bei unseren Trägern, Filialen, Spediteuren und Annahmestellen, sowie Postämtern und Briefträgern.

Einzelverkaufspreis 10 Pf.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und

Handelszeitung.

Tel.-Anschl. 14 692 (Rechtsanschluß) 14 693 14 694

Bankkonto: Allgemeine Deutsche Creditanstalt Leipzig, Depositenkasse Grimm. Steinweg 6. Deutsche Bank, Filiale Leipzig.

Postscheckkonto Leipzig 2815.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Postscheckkonto Leipzig 2815.

Anzeigen-Preis

für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 1spaltige Petitzeile 25 Pf., die Reklamezeile 1 Mk., von auswärts 30 Pf., Reklamen 1.20 Mk. Inserate von Behörden im amtlichen Teil die Petitzeile 50 Pf. Geschäftsanzeigen mit Platzvorschriften im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Beilagegebühr Gesamtauflage 5 Mk. p. Tausend exkl. Postgebühr. Teilbeilage höher. Festerteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Garantie übernommen.

Anzeigen-Annahme: Johannisgasse 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.

Druck und Verlag von Fischer & Fürsten. Inhaber: Paul Fürsten.

Redaktion und Geschäftsstelle: Johannisgasse 8.

Haupt-Filiale Dresden: Seestraße 4, 1 (Telephon 4621).

Nr. 413. Mittwoch, den 14. August 1912. 106. Jahrgang.

Die vorliegende Ausgabe umfaßt 8 Seiten.

Das Wichtigste.

* In Karlsruhe sind zwei Verhaftungen wegen Spionageverdachts vorgenommen worden. (S. Letzte Dep.)

* Von den fünf Engländern, die in Kiel unter Spionageverdacht verhaftet worden waren, und dann die Rückfahrt nach England in ihrer Jacht antraten, fehlt bis jetzt jede Spur. (S. Ausl.)

* Die chinesischen Ratgeber protestieren gegen die Ernennung des Engländers Dr Morrison zum politischen Ratgeber der chinesischen Regierung. (S. Ausl.)

Die Anmeldung zur Gebäudeversicherung.

Nach dem Gesetze über die Landesbrandversicherungsanstalt vom 1. Juli 1910 (§ 78) sind Anmeldungen zur Gebäudeversicherung schriftlich oder mündlich bei der Verwaltungsbehörde anzubringen, und zwar in Städten mit der Revidierten Städteordnung beim Stadtrate, in Städten mit der Städteordnung für mittlere und kleine Städte bei dem Bürgermeister, in Landgemeinden und selbständigen Gutsbezirken bei der Amtshauptmannschaft (§ 4 Abs. 1). Der Gemeindevorstand ist nur ausnahmsweise für die Anmeldungen zuständig, wenn ihm das Ministerium des Innern die selbständige Erledigung der Geschäfte einer unteren Verwaltungsbehörde übertragen hat (§ 4 Abs. 2). Gleichwohl kommt es in Landgemeinden häufig vor, daß die Gebäudeeigentümer die Anmeldungen, die ihnen nach dem Gesetze (§ 74) obliegen, auch dann bei dem Gemeindevorstande statt bei der zuständigen Amtshauptmannschaft anbringen, wenn der Gemeindevorstand mit der selbständigen Erledigung der Geschäfte für die Landesanstalt nicht betraut ist. Selbstverständlich kann er die Weitergabe der Anmeldungen an die Amtshauptmannschaft übernehmen, verpflichtet aber ist er hierzu nicht, und die Versicherung und folglich auch die Entschädigungspflicht der Landesanstalt beginnt in jedem Falle erst mit dem Eingange der Anmeldung bei der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde (§ 72 Abs. 1). Die Abgabe der Anmeldung bei einer anderen Behörde, insbesondere bei einem Gemeindevorstand, der nicht zugleich selbst die untere Verwaltungsbehörde vertritt, hat diese Wirkung nicht. Verabsäumt oder verzögert daher der Gemeindevorstand einmal die Weitergabe der Anmeldung an die zuständige Behörde, so kann der Eigentümer dadurch schwer geschädigt werden, da er beim Eintritt [illegible] für die [illegible] Tage, die infolge der unterlassenen Anmeldung unversichert geblieben sind, keine Entschädigung erhalten kann. Aber auch der Gemeindevorstand, der den Auftrag zur Besorgung der Anmeldung bei der Amtshauptmannschaft übernimmt, setzt sich der Gefahr aus, von dem Gebäudeeigentümer ersatzpflichtig gemacht zu werden, wenn diesem durch die schuldhaft unterlassene oder verzögerte Weitergabe der Anmeldung ein Schaden entsteht.

Es kann deshalb nur empfohlen werden, Anmeldungen zur Gebäudeversicherung bei der Landesanstalt nur unmittelbar bei der hierfür zuständigen unteren Verwaltungsbehörde zu bewirken. Aber auch die Gemeindevorstände, denen die selbständige Erledigung der Geschäfte für die Landesbrandversicherungsanstalt nicht übertragen ist, werden guttun, um Unzuträglichkeiten vorzubeugen, die Anmeldungen, zu deren Annahme sie nicht verpflichtet sind, zurückzuweisen und es dem Eigentümer anheimzugeben, sie bei der zuständigen Behörde selbst anzubringen, etwa aber doch übernommene Anmeldungen sofort weiterzugeben.

Scheinbare Doppelversicherung der gering besoldeten Angestellten.

Man schreibt uns:

Wie aus Anfragen aus Arbeitgeberkreisen hervorgeht, scheint man teilweise anzunehmen, daß für Angestellte mit einem Einkommen bis zu 2000 ℳ, für die Beiträge für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zu zahlen sind, in Zukunft eine doppelte Belastung dadurch eintreten wird, daß auch noch Beiträge für die Angestelltenversicherung zu entrichten sind. Diese Auffassung ist jedoch unzutreffend.

Das Gesetz hat für Arbeitgeber und Angestellte eine gleiche Belastung von je 4 Prozent des Diensteinkommens festgesetzt. Da nun aber die Angestellten mit einem Einkommen bis zu 2000 ℳ auch für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung Beiträge zu zahlen haben, so würde für sie eine Belastung von mehr als 4 Prozent ihres Diensteinkommens eintreten. Um dies zu vermeiden, sind bei der rechnerischen Grundlage durch entsprechende Ermäßigung die Leistungen so bemessen, daß durch die 8 Prozent zugleich der Beitrag zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung mit gedeckt wird, die ja ähnlichen Fürsorgezwecken dienen. Dies ist dadurch erreicht worden, daß man der Berechnung der 8 Prozent des Einkommens ein geringeres Gehalt zugrunde gelegt hat, als die Versicherten innerhalb der betreffenden Gehaltsstufen tatsächlich haben. Für jede Gehaltsstufe ist ein Mittel festgestellt, dessen Satz allen Einkommenstufen, die in einer Gehaltsklasse vorkommen können, am meisten gerecht wird.

Unter Berücksichtigung der in Abzug zu bringenden Beiträge der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sind daher für die einzelnen Gehaltsklassen folgende Durchschnittssätze angenommen: a) 240 ℳ, b) 480 ℳ, c) 720 ℳ, d) 1020 ℳ und e) 1440 ℳ. Hierdurch ist erreicht worden, daß von den 8 Prozent, die von dem Einkommen für die Angestelltenversicherung zu zahlen sind, tatsächlich die Beiträge zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in Abzug gebracht sind.

Konzessionserteilung für Rechtskonsulenten.

Sowohl dem Reichstag wie dem preußischen Abgeordnetenhause sind in den letzten Jahren wiederholt Gesuche der Rechtskonsulenten auf Konzessionserteilung und gesetzliche Festlegung einer Gebührenordnung zugegangen. Wie wir hören, haben diese Anträge keine Aussicht auf Erfüllung, da weder die Reichsregierung noch die überwiegende Zahl der Bundesregierungen ein Bedürfnis in dieser Beziehung anerkennt.

Im Jahre 1909 ist die Zivilprozeßordnung geändert worden in der ausgesprochenen Absicht, die Rechtsanwälte vor einer Konkurrenz der Rechtskonsulenten nach Möglichkeit zu schützen. Der § 157 der Zivilprozeßordnung gestattet zwar eine Zulassung von Prozeßagenten bei den Amtsgerichten; aber nach der bei diesem Paragraphen damals vorgenommenen Änderung soll die Justizverwaltung von dieser Zulassung nur Gebrauch machen bei solchen Gerichten, bei denen zur Vertretung der Parteien durch Rechtsanwälte ausreichende Gelegenheit nicht vorhanden ist. Wollte man nun die Tätigkeit der Rechtskonsulenten konzessionspflichtig machen, so wäre es wohl kaum möglich, den einmal konzessionierten Rechtskonsulenten die Zulassung bei einem bestimmten Amtsgerichte zu verweigern. Ebenso sprechen alle Erwägungen gegen eine allgemeine Gebührenordnung auf Grund reichsgesetzlicher Regelung. Wenn in dieser Beziehung darauf hingewiesen wird, daß in Preußen von einigen Gerichten Tarife für die einzelnen Prozeßhandlungen der Rechtskonsulenten aufgestellt sind, die teilweise sogar für den Bezirk eines Oberlandesgerichts maßgebend geworden sind, so kann hieraus noch kein Anspruch auf eine allgemeine Regelung der Gebühren hergeleitet werden.

Einer solchen widerspricht vor allem die große Verschiedenheit der Befähigung und Vorbildung der einzelnen Rechtskonsulenten.

Die türkische Krisis.

Die bereits gemeldete Demission des Ministers des Innern Zia Pascha wird nach einer Konstantinopeler Meldung seinem Drängen zugeschrieben, eine feste innere Politik zu verfolgen. Zia Pascha wurde hierbei unterstützt von Kiamil und Nazim, während die anderen Mitglieder des Kabinetts Anhänger einer weniger entschlossenen Politik sind. Es wird befürchtet, daß seine Demission auch andere nach sich ziehen werde.

Die Lage in Albanien.

Aus Konstantinopel wird gemeldet:

Die früheren Deputierten von Südalbanien, Sureya und Mufid, haben sich nach Uesküb begeben, um sich mit den Chefs in Nordalbanien in Verbindung zu setzen.

Nach der „Jeni Gazetta" wird die Waffenfrage in Albanien dadurch geregelt, daß nur die Luxuswaffen zurückgegeben werden, während die übrigen für gewöhnlich in Depots aufbewahrt und nur im Bedürfnisfalle den Eigentümern ausgehändigt werden sollen.

*

Der türkisch-montenegrinische Zwischenfall.

Konstantinopel, 14. August. Wie bestimmt verlautet, hat der russische Botschafter dem Minister des Aeußern die Versicherung gegeben, daß der russische Gesandte in Cetinje Schritte tun werde, um den letzten Zwischenfall in freundschaftlicher Weise auszugleichen. Rußland werde niemals dulden, daß der Statusquo auf dem Balkan erschüttert werde. Der Minister Noradunghian sprach für diese Mitteilung seinen Dank aus.

Zu den Vorgängen in Kotschana.

Sofia, 14. August. Gestern fand hier ein wegen der Affäre von Kotschana einberufenes Meeting unter ungeheurer Beteiligung statt. Die Teilnehmerzahl wird auf 30 000 geschätzt. Die Läden blieben geschlossen. Sämtliche Redner forderten die Regierung auf, die mazedonische Frage durch Krieg zu lösen. Schließlich wurde eine Resolution angenommen, in der die Regierung aufgefordert wird, alle Maßnahmen zu ergreifen, um Mazedonien und das Wilajet Adrianopel vom türkischen Joche zu befreien.

Deutsches Reich.

Abreise der französischen Gäste aus Berlin.

Berlin, 14. August. (Privattelegramm.) Die französischen Gäste haben gestern abend Berlin verlassen. Sie folgen zunächst der Einladung der Städtebauausstellung in Düsseldorf. Gestern besichtigten sie noch das Virchow-Krankenhaus und den Schlachtviehhof.

Deutsch-englische Grenzverhandlungen.

Berlin, 13. August. Wie verlautet, ist die geplante deutsch-englische Verständigung über die Grenzlinien zwischen Kamerun und Nigeria heute durch die Ausreise der englischen Grenzfestsetzungskommission, die durch Kapitän Nugent geleitet werden wird, praktisch in das Vorstadium getreten. Die zwischen Nigeria und Kamerun noch nicht festgelegte Grenze hat eine Länge von zirka 600 Kilometer und führt durch ein ziemlich unwirtliches Hochgebirge, so daß die Dauer der Verhandlungen nicht genau vorauszusehen ist. Auf deutscher Seite wird die Kommission durch Oberleutnant Dehner geleitet werden. Die Verhandlungen könnten in der Mitte des nächsten Monats aufgenommen werden.

Der Eisenbahn-Sommerfahrplan 1913.

Berlin, 13. August. Die Vorarbeiten für den Eisenbahn-Sommerfahrplan 1913 werden bereits jetzt in Angriff genommen, da die Entwürfe erheblich früher als sonst fertiggestellt werden sollen. Die frühere Aufstellung des Fahrplans bringt nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für das reisende Publikum wesentliche Vorteile, indem sich alle beteiligten Kreise zeitig mit den Einzelheiten vertraut machen können.

Die Steuern in Neu-Guinea.

Berlin, 13. August. Für die sämtlichen Gemeinden der Nissan-Pinipil-Gruppe auf Neu-Guinea ist die Erhebung einer Jahreskopfsteuer von den Eingeborenen zum Satze von fünf Mark angeordnet worden.

Ausland.

Frankreich.

Die Angst vor dem Pulver.

Paris, 14. August. An Bord des Panzerschiffes „Vérité" im Hafen von Toulon brach gestern eine Panik aus. Man hatte unter einem der Schiffskessel Feuer angezündet. Infolgedessen entwickelte

---

Die große Karriere.

24] Roman von **A. von Klinckowstroem.**

(Nachdruck verboten.)

„Nach deiner Ansicht habe ich also gar kein Talent?"

„Du hast gewiß Geschmack genug, um das einzusehen. Zeichnerische Qualitäten will ich dir nicht abstreiten, doch auch die bedürften sorgfältiger Schulung. Gerade darauf hat dein — ich hätte beinahe gesagt „seliger" Professor kein Gewicht gelegt. Wozu willst du dich auch in den mühseligen vergeblichen Konkurrenzkampf stürzen? Deine Aufgabe liegt auf einem anderen Gebiet."

„Auf welchem?"

„Du solltest in Schönheit zur Freude und Wonne der Menschen da sein."

Sie machte eine ungeduldige Schulterbewegung. Nachgerade wurde sie dessen müde, daß für ihn das Schwergewicht immer nur in ihrer äußeren Erscheinung lag. Ein sonderbares Kältegefühl schlich ihr übers Herz hin. Wie unwahr alles! Nirgends ein fester Punkt, auf den sie sich hätte stützen mögen. Konnte sie denn überhaupt in Vertrauen neben ihm her leben, wenn jedes Wort, das er aussprach, angezweifelt werden mußte?

„Offenbar bist du dann eben nicht mehr in mich verliebt", sagte sie endlich, in seinen eigenen Ton verfallend. „Denn du sagst mir lauter Dinge, die ich nicht hören möchte."

„Ich habe dich ja nun. Jetzt liegt es mir als überzeugungstreuem Götzenanbeter ob, meinen Fetisch in Schönheit zu erhalten. Und ich habe bemerkt, daß du niemals reizender bist als im Zorn. Folglich rette ich dich zuweilen. Das gehört zum Tempeldienst."

„Wenn ich nur immer wüßte, welches deine eigentliche Meinung ist!" rief Esther in lachender Verzweiflung. „Nie ist man sicher, was bei dir Scherz oder Ernst ist."

„Also dann will ich dir wirklich ehrlich meine Meinung sagen: Du langweilst dich und brauchst Abwechslung. Heute Nachmittag ziehe ich den sogenannten Gehrock an, setze den Zylinder aufs geschorene Haupt. Du wirfst dich in europäische Tracht, und wir machen eine Reihe von Besuchen."

„Weißt du, ich möchte am liebsten zuerst zu Lene Busch gehen."

„Mein Schatzerl, das tu mir nicht an. Die paßt jetzt nicht mehr zu uns."

„Wir haben uns doch bei ihr kennen gelernt, und du verkehrtest früher gern mit ihr."

„Ja früher. Da paßte sie zu meinem Stil. Da gehörten wir alle zur Bohême. Die Zeiten sind vorüber. Wenn wir nicht die günstige Konjunktur wahrnehmen und rasch in den neuen Kreis eintreten, der sich uns öffnet, dann verdienen wir nicht unsere Chancen."

„Welchen Kreis meinst du denn?"

„Da sind zunächst mal Graf und Gräfin Ettlingen. Die haben ein paar Bilder von mir gekauft und reichen mich bei sich als Kuriosität herum. Dann der alte Graf Hugo Blankenstein, ein Großonkel der niedlichen Kathi. Der sieht viel Menschen bei sich und hat mich schon mehrmals zu Tisch geladen. Ferner die Prinzessin Hohenberg, die in Liberalismus macht und einen Jour hat, bei dem man neben Plebs auch der Creme der Creme begegnet."

„Wird sie mich empfangen?"

„Jan Pallingers Frau wird überall empfangen, wo er selbst gern gesehen ist, wenn auch nur, — das gebe ich zu, — als Abnormität, wie etwa eine Katze mit zwei Köpfen. Alle diese Leute werden dann auch zu uns kommen. Vielleicht aus Neugier zuerst, aber sie werden kommen. Du wirst dir ebenfalls einen Jour einrichten müssen und wir müssen Sorge tragen, daß sie sich bei uns amüsieren. Nur wirst du begreifen, daß wir ihnen kein schlampiges, formloses Reformdämchen vorsetzen dürfen, wie deine Lene es ist."

„Und deine Kollegen? Die großen Münchener Berühmtheiten? Ziehst du die nicht in Betracht?"

„Die bleiben für uns so lange aus dem Spiel, bis sie uns direkt bitten, sie zu besuchen. Kämen wir jetzt schon eilig zu ihnen, so würden sie denken, ich brauchte sie, uns vielleicht gönnerhaft empfangen und längere Zeit zögern, bis sie sich erinnern, daß wir ihre Gegenbesuche erwarten. Sind wir indessen in der besten Gesellschaft drin, ohne ihre Beihilfe in Anspruch zu nehmen, begegnen sie uns da und dort, dann werden sie finden, daß die schöne Frau Pallinger auch ihren Salons zur Zier gereichen könne, und der Mann, der ohne ihre Mitwirkung in die Höhe kam, möglicherweise ernst zu nehmen sei."

Ganz heimlich bangte ihr davor, in den Kreisen der Aristokratie mit Bertoldi zusammenzutreffen, der in ihnen zu Hause war. Aber das hätte sie nicht aussprechen mögen, denn von dem, was zwischen ihm und ihr vorgegangen, war nie ein Wort über ihre Lippen gekommen, so sehr sich Pallinger Mühe gab, es ihr zu entlocken. Und dann bangte ihr auch vor ihrem Debüt in der ersten Gesellschaft. Sie besaß weder die nötige Sicherheit des Auftretens, noch die sorglos leichten Umgangsformen. Wo hätte sie sich die auch aneignen sollen!

„Jan, ich möchte doch zu Lene gehen. Sie hat mir Gutes erwiesen."

„Ich wünsche es alles Ernstes nicht, mein Kind!" gab er diesmal sehr bestimmt zurück. Und sie fühlte, daß sie ihren Herrn und Meister gefunden habe, in dessen Händen sie eine Marionette blieb. „Später vielleicht. Noch stehen wir nicht auf so festen Füßen, daß wir uns den Luxus gestatten könnten, unsern Verkehr nach eigenem Belieben durcheinanderzuwirfeln. Wir haben uns doch zu einer Aktiengesellschaft zusammengetan, mit dem festen Willen, Karriere zu machen. Warum sollten wir jetzt durch törichte Schritte den Kurs unserer Aktien gefährden? Alle jene Leute sind überaus empfindlich. Ja, wenn die kleine Busch sich schon einen Namen gemacht hätte, dann wäre es etwas anders. Du wirst einsehen, daß es nicht gut angeht, sie zu besuchen und ihr zu sagen: Einladen kann ich dich nicht."

Das sah Esther freilich ein. Ihr Mann war ja sehr klug und hatte zweifellos recht. Aber es tat ihr weh, denn ihr Herz drängte sie zu Lene hin.

Am Nachmittag machte sich das Ehepaar dann auf den Besuchsweg. Esther trug ein dunkles englisches Kostüm, welches Pallinger ihr in London gekauft hatte, und eine kleine Pariser Toque im modisch frisierten Haar. Ihr Gesicht war rosig vor innerer Erregung.

„Du siehst ausgezeichnet aus!" stellte ihr Mann mit Befriedigung fest.

Sie gingen zu Fuß, weil er es spießbürgerlich fand, eine Mietkutsche zu nehmen, und fanden bei Ettlingens niemand daheim. Das große Haus an der Briennerstraße mit dem mächtigen Torbogen imponierte der jungen Frau indessen ungeheuer. Das war wie die Hochburg eines alten reichen Geschlechts. Sie sowohl wie Pallinger paßten nach ihrer Ansicht gar nicht da hinein, und eigentlich empfand sie Erleichterung, daß die Pein der Vorstellung noch etwas hinausgeschoben wurde. Aber Graf Hugo Blankenstein empfing.

Der alte Herr, der, schon lange verwitwet, allein lebte und gern und oft Menschen bei sich sah, kam Esther mit steifer Grandezza entgegen und bot ihr den Arm, um sie in die ehrwürdige verschossene Pracht seines Salons zu geleiten. Das machte sie befangen. Dieser Stil war ihr fremd. Pallinger warf ihr vergeblich aufmunternde Blicke zu. Sie blieb einsilbig und er mußte seine ganze Unterhaltungsgabe ins Treffen führen, um den Grafen keine Langeweile empfinden zu lassen, denn das war das einzige, was dieser nicht ertragen konnte.

„Apropos!" sagte der Hausherr, als die Rede auf die rasche Heirat des jungen Paares kam, und wandte sich direkt an Esther. „Da Ihre Verlobung erst so kurze Zeit zurückliegt, wird es Sie interessieren, von einer zweiten zu hören, die mich speziell angeht. Meine kleine Nichte Kathi will auch schon den Sprung in die Ehe hinein riskieren."

„Mit wem, Herr Graf?" fragte Pallinger, da seine Frau aus schlerer Verlegenheit hierauf nichts zu sagen wußte.

„Mit einem mir sehr sympathischen Menschen, dem Oberleutnant Freiherrn von Haidek. Es spricht für ihn, daß er es sich bei eigenem beschränkten Einkommen zutraut, ein ziemlich vermögensloses Mädchen zu heiraten."

Esther fühlte plötzlich, daß ihr Herz heftig zu schlagen begann und daß ihr das Blut ins Gesicht stieg. Sie vergaß ihre Verheiratung, dachte nur unwillkürlich mit einem gewissen Schmerzensempfinden, daß jenem hübschen Kinde ein Gut in den Schoß gefallen sei, welches ihr selbst als das unerreichbar höchste gegolten hatte.

„Also eine Liebesheirat reinsten Stils", sagte sie und nahm sich zusammen, weil die Augen der beiden Männer auf ihr ruhten. Nur jetzt keine Befangenheit zeigen! Mit einem Male wurde sie lebhaft, fand warme Worte für die Braut, die dem Onkel schmeichelten. Anerkennung der Charaktereigenschaften des Bräutigams. Der Ton der eigenen Stimme gab ihr mehr und mehr Sicherheit, und schließlich lenkte sie in eine anmutige humoristische Plauderei über junge Ehen ein, dabei unbewußt ein wenig in ihres Gatten Art verfallend.

(Fortsetzung in der Morgenausgabe.)

SLUB
Wir führen Wissen.